

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

hat am 12.12.2016 b e s c h l o s s e n:

Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I.

Mit sofortiger Wirkung:

1.

Abt. 342/142 (Richterin am Amtsgericht Dr. Goergens) nimmt bis auf Weiteres mit der Zahl 4 am Turnus der allgemeinen Strafrichter- und Bußgeldabteilungen teil.

2.

Neueingänge in Jugendstraf- und Jugendbußgeldsachen mit den Buchstaben Ca-Cz und Scha-Schm werden Abteilung 132/182 (vormals Richter am Amtsgericht Holtmann) übertragen. Die Bearbeitung dieser Verfahren wird Richterin am Amtsgericht Lange übertragen.

II.

Mit Wirkung ab dem 28.12.2016:

Alle Entscheidungen über Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417ff StPO, die bis zum 20.01.2017 eingehen, werden Abteilung 126 (Richterin am Amtsgericht Brost) übertragen.

III.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2017:

1.

Abteilung 112 (Richter am Amtsgericht Dué) nimmt an den nächsten 3 Turnussen der allgemeinen Strafrichterabteilungen mit der Zahl 40, dem darauf folgenden Turnus mit der Zahl 30 und im Anschluss daran bis auf Weiteres mit der Zahl 10 am Turnus

teil. Abteilung 312 (Richter am Amtsgericht Dué) nimmt an den nächsten 3 Turnusen der allgemeinen Bußgeldabteilungen mit der Zahl 30 und im Anschluss daran bis auf Weiteres mit der Zahl 10 am Turnus teil.

2.

Die Verfahren, die am 01.01.2017 die Aktenzeichen 132/182 haben, verbleiben buchstabenunabhängig in Abt. 132/182.

3.

Das Verfahren 133 Ds 472/16 verbleibt in Abt. 133 (Richter am Amtsgericht Erhart).

4.

Das Verfahren 135 Ls 491/16 verbleibt in Abt. 135 (Richter am Amtsgericht Dr. Heemeyer).

5.

Aus der Abteilung 27 (Richter Feldmann) werden die 70 jüngsten unterterminierten Verfahren auf alle am allgemeinen Turnus der Zivilabteilungen teilnehmenden Abteilungen im 1er-Turnus verteilt. Abteilungen mit einer Turnuszahl von weniger als 8 nehmen nur an jedem zweiten 1er-Turnus teil. Die Verteilung beginnt mit dem jüngsten Verfahren (der höchsten laufenden Nummer des aktuellen Jahres) und der nach dem allgemeinen Turnus bei Eingang der Akten in der Eingangsgeschäftsstelle zuständigen Abteilung.

6.

Abteilung 27 nimmt die nächsten 14 Turnusse nicht und danach bis auf Weiteres mit der Zahl 5 am Turnus der Zivilabteilungen teil.

7.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 12c (Richter Dr. Kalf) werden vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrags Richterin Mehring übertragen.

Richter Dr. Kalf ist vorbehaltlich der Erteilung des Dienstleistungsauftrags an Richterin Mehring weiterer Vertreter der Abteilung 12c.

Die Abteilung 12c nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilsachen teil:

- a) vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2017: mit der Zahl „5“
- b) ab dem 01.04.2017: mit der Zahl „10“

8.

Abteilung 127 nimmt an den nächsten 8 Turnussen der allgemeinen Strafrichterabteilungen mit der Zahl 20 und danach bis auf Weiteres mit der Zahl 10 am Turnus teil.

9.

Richterin am Amtsgericht Schulz nimmt wieder am Turnus der Güterrichtersachen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO teil.

10.

Abteilung 34 (Richterin am Amtsgericht Schulz) nimmt wieder mit der Zahl 5 am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

11.

Abteilung 21 (Richterin Dr. Freitag) nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil:

vom 01.01.2017 bis zum 30.06.2017: mit der Zahl 7,

vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017: mit der Zahl 8.

12.

Die Regelung B.II.6 a) des Geschäftsverteilungsplans findet auf die Vertretung der Abteilung 48 durch Abteilung 32 und auf die Vertretung der Abteilung 49 durch Abteilung 34 keine Anwendung.

III.

Der aus der Anlage ersichtliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Hanck)

(Hoppach)

(Hummel)

-verhindert-

(John)

(Kuhn)

(Mertens)

(Simon)

(Stumpe)

-verhindert-